

Hinweise zur Antragstellung für die Aufnahme von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in die technische Übersichtsliste

(Stand: 30.08.2017)

1 Allgemeines

Seit dem 09.02.2017 sind die technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland auf der Homepage der BAST veröffentlicht. Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau ARS 15/2017 vom 23.08.2017 wurden diese vom BMVI verbindlich eingeführt. Sie sollen als Anforderungen für einen sicheren und fachgerechten Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland berücksichtigt werden. Für die Hersteller besteht die Möglichkeit der zentralen Durchsicht der Unterlagen durch die BAST mit einem anschließenden Eintrag in eine technische Übersichtsliste. Dieses Verfahren ist freiwillig.

Um eine einheitliche und systematische Bearbeitung der Antragsunterlagen zur Aufnahme von neuen Systemen in die technische Übersichtsliste (die ebenfalls auf der Homepage der BAST veröffentlicht wird und die bisherige Einsatzfreigabeliste ersetzt) zu gewährleisten, werden die Antragsteller gebeten, die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

Anträge zur Aufnahme von neuen Systemen in die technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme sollten unter Verwendung der von der BAST zur Verfügung gestellten Vorlagen eingereicht werden. Wir bitten die Vorlagen vollständig und in deutscher Sprache auszufüllen. Die in den technischen Kriterien geforderten Nachweise und Unterlagen sind vollständig einzureichen.

Die erarbeiteten Vorlagen dienen zur Erleichterung der Antragstellung sowie einer systematischen Bearbeitung. Es ist zu beachten, dass die einheitlichen Vorlagen nicht alle möglichen Besonderheiten eines Systems abdecken können. Für die Aufnahme in die technische Übersichtsliste ist daher ausschließlich die Erfüllung der Anforderungen der Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen relevant und nicht nur das Ausfüllen der Vorlagen.

Die Unterlagen sind digital (z.B. auf CD, DVD oder USB-Stick) einzureichen. Alle erforderlichen Dokumente sind in deutscher Sprache vorzulegen. Bei Übersetzungen ist eine Beglaubigung der Übersetzung erforderlich. Alle Dokumente sind mit Seitenzahlen, Datum und Versionsnummer zu versehen.

Es ist zu beachten, dass nur vollständige Unterlagen bearbeitet werden können. Bitte senden Sie Ihre Anträge an die nachfolgende E-Mail-Adresse:

TK-FRS@bast.de

Um die Anträge möglichst schnell bearbeiten zu können, behält sich die BAST vor, sich bei der Bearbeitung durch Dritte unterstützen zu lassen. Diese unterliegen einer Vertraulichkeitsvereinbarung. Mit Abgabe des Antrags erklärt sich der Hersteller damit einverstanden.

2 Antrag zur Aufnahme eines neuen Fahrzeug-Rückhaltesystems

Bei der Einreichung eines neuen Systems sind die in den Technischen Kriterien in Abhängigkeit der Art des Systems (SE, APD) geforderten Unterlagen und Nachweise vollständig vorzulegen. Eine Sortierung und Kenntlichmachung der Unterlagen anhand der Nummerierung der Kriterien ist erforderlich. Als Unterstützung stellt die BAST Formblätter zur Verfügung, die auf der Homepage heruntergeladen werden können und die dem Antrag vollständig ausgefüllt beigefügt werden sollen. Dies sind:

- 01_Antrag (SE, APD je nach Art des Systems)
- 02_Datenblatt (SE, APD je nach Art des Systems)
- 03_Einverständniserklärung Auskünfte

Sollen bei einem bestehenden Antrag bei der Bewertung zusätzliche Unterlagen berücksichtigt werden, ist hierzu das Formblatt

- 04_Nachreichung Unterlagen

vorgesehen. Hierbei ist es wichtig, dass eine genaue Zuordnung zu einem bereits beantragten System erfolgen kann. Dies wird durch die eindeutige Systembezeichnung und die Angabe der zugehörigen Systemnummer sicher gestellt. Sollen die neuen Unterlagen bereits eingereichte Dokumente ersetzen, bitten wir Sie dies im zugehörigen Feld für „Hinweise und Anmerkungen“ zu erklären.

Um eine Verwechslung mit bereits bestehenden Antragsunterlagen zu vermeiden, bitten wir um Angabe des Bearbeitungsstands der jeweiligen Dokumente und Unterlagen.

3 Hinweise zu Übergangskonstruktionen und -elementen

Da Übergangskonstruktionen derzeit noch nicht zertifiziert werden können und der Teil 4 der DIN EN 1317 noch den Status einer Vornorm hat, ist eine Begutachtung der Übergangskonstruktionen gemäß TLP ÜK (einschließlich der Sonderform Übergangselemente) erforderlich.

4 Hinweise zu Anfangs- und Endkonstruktionen

Da Anfangs- und Endkonstruktionen derzeit noch nicht zertifiziert werden können und der Teil 4 der DIN EN 1317 noch des Status einer Vornorm hat, ist eine Begutachtung der Anfangs- und Endkonstruktionen gemäß Anhang 5 der Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland (TK FRS) erforderlich. Die Anforderungen an Anfangs- und Endkonstruktionen sind in Tabelle 5 der TK FRS zusammengestellt.